

# EINLADUNG

**Jahreshauptversammlung 2023 des Bridge-Sportverbandes Südbayern e.V.**

**SONNTAG, 5. März 2023 um 11:00 Uhr**

**im ACOL Bridgeclub • Ismaningerstr. 136 • 81675 München/Bogenhausen**

## TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tätigkeitsbericht des Vorstands
  - a) Vorsitzende, Ressort Geschäftsführung
  - b) Ressort Sport
  - c) Ressort Unterrichtswesen
  - d) Ressort Öffentlichkeitsarbeit
  - e) Ressort Finanzen
- 3) Bericht der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstands
- 5) Bericht aus dem DBV
- 6) Etat 2023 und Genehmigung des Haushaltsplans
- 7) Projekte 2023
  - a) Liga 2023
  - b) Turnierleiterausbildung / -weiterbildung
  - c) Zukunft der Bayerischen Meisterschaft
- 8) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bis **spätestens 09.01.2023** (verlängerte Frist) **schriftlich** (auch per e-Mail) an die Vorsitzende Rosi Kuntz (kuntz.rosemarie@icloud.com).

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung gibt es ein **kostenloses Buffet** für je 2 Mitglieder der anwesenden Clubs sowie für die Vorstandschaftmitglieder, die Rechnungsprüfer und die Vorsitzenden des Sportgerichts und Schieds-/Disziplinargerichts.

Nach dem Buffet findet ein **Offenes JHV-Paarturnier** beschränkt auf maximal 60 Teilnehmer statt (ein Durchgang, ca. 24 Boards). Weitere Mitglieder können gerne an der JHV teilnehmen. Kosten für das Buffet incl. Paarturnier sind 17,- € pro Person.

## ABLAUF am Sonntag den 5. März:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| ab 10:30 Uhr:           | Registrierung der berechtigten Vereinsvertreter / Bevollmächtigten |
| ab 11:00 Uhr:           | Jahreshauptversammlung   |
| ab ca. 12:00 Uhr:       | Buffet   |
| ab 13:00 bis 16:00 Uhr: | Offenes JHV-Paarturnier  |

Anmeldungen bis **spätestens 19. Februar** bei Rosi Kuntz.

Falls die Clubvorsitzenden an der Versammlung nicht teilnehmen, können Sie einem Mitglied ihres Bridgeclubs oder einem anderen Clubvorsitzenden Vollmacht erteilen, um ihre Rechte zu vertreten. Jeder Mitgliedsverein hat je angefangene 50 Erstmitglieder (die per 1. Januar 2023 beim DBV gemeldet sind) eine Stimme. Ein Verein kann nur einheitlich abstimmen.